

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Frankfurt University of Applied Sciences
Fachbereich 3 Wirtschaft und Recht
(1485-xx-2)**



82. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 07.11.2017

TOP 9.03

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Steuerlehre	B.A.	210	6 Semester	Dual, Intensiv	36	--	--
Entrepreneurship & Business Development	MBA	120	6 Semes- ters	Berufsbegl.	36	W	A

Vertragsschluss am: 26. Februar 2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 20. April 2017

Ansprechpartnerin der Hochschule:

Sophie Hoffmann, Frankfurt University of Applied Sciences, Fachbereich 3: Wirtschaft & Recht, Nibelungenplatz 1, 60318 Frankfurt/M., s.hoffmann@fb3.fra-uas.de, 069-1533-3884

Betreuender Referent der ZEvA: Dr. Jürgen Petersen

Gutachter:

- Prof. (i.R.) Dr. Rudolf Raute, Hochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Professur für Internationale Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung und Steuern (ehem.) (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr.-Ing. Ronald Glasberg, SRH Hochschule Berlin, Professur für Internationales Strategisches Management & Innovationen, Studiengangsleitung Entrepreneurship (M.A.) (Wissenschaftsvertreter)
- Dr. Klaus-Hermann Dyck, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart (Vertreter der Berufspraxis)
- Julian Schubert, Universität Erfurt, Studium Staatswissenschaften (Hauptfach Wirtschaftswissenschaften, Nebenfächer Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften; B.A., abgeschlossen), Staatswissenschaften (Vertiefung Wirtschaft und Recht; M.A., laufend) (Vertreter der Studierenden)

Hannover, den 12.09.2017 (ergänzt am 21.09.2017)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss vom 21. September 2017	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-5
2.1 Steuerlehre dual (B.A.)	I-5
2.2 Entrepreneurship & Business Development (MBA)	I-5
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Steuerlehre dual (B.A.)	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-4
1.3 Studierbarkeit	II-7
1.4 Ausstattung	II-8
1.5 Qualitätssicherung	II-9
2. Entrepreneurship & Business Development (MBA)	II-11
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-11
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-13
2.3 Studierbarkeit	II-15
2.4 Ausstattung	II-17
2.5 Qualitätssicherung	II-18
3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-20
3.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte (Kriterium 2.1)	II-20
3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-20
3.3 Studiengangskonzepte (Kriterium 2.3)	II-22
3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-23
3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-24
3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-24
3.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-24
3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-25
3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-25
3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-25

Inhaltsverzeichnis

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-27
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss vom 21. September 2017

Die SAK schließt sich dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe an und fasst den folgenden Beschluss.

Steuerlehre dual (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Steuerlehre mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- 1. Die Veröffentlichung und In-Kraft-Setzung der Prüfungsordnung muss nachgewiesen werden. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Entrepreneurship & Business Development (MBA)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Entrepreneurship & Business Development – Master of Business Administration (MBA) mit dem Abschluss Master of Business Administration mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- 2. Die Hochschule muss dokumentieren, wie die Ergebnisse der Workload-Überprüfung im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt worden sind und berücksichtigt werden. (Kriterien 2.4, 2.10, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Steuerlehre dual (B.A.)

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, das wissenschaftliche Niveau der Praxisabschnitte durch eine Festlegung verstärkt wissenschaftlich-reflektierender Prüfungsleistungen verbindlicher zu sichern.
- In der Umsetzung des Studienmodells sollten ein intensives Monitoring der Praxisphasen und eine gründliche Reflexion der Studienerfahrungen erfolgen, um das Intensivmodell nachhaltig in seinem Anspruch abzusichern.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, mögliche Potentiale für eine Verschlinkung der allgemein betriebswirtschaftlichen Inhalte zu identifizieren.
- Es wird empfohlen, einen Notenspiegel entsprechend dem ECTS Users' Guide von 2015 in die Diploma Supplements aufzunehmen.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Steuerlehre mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Veröffentlichung und In-Kraft-Setzung der Prüfungsordnung muss nachgewiesen werden. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.2 Entrepreneurship & Business Development (MBA)

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Schärfung des Studiengangprofils. Dabei sollten folgende Anregungen berücksichtigt werden:
 - Es sollte eine stärkere Betonung der gründungsbezogenen Inhalte und Kompetenzen erfolgen und dies durch eigene Gründungsinitiativen (durch das „Institut für Entrepreneurship“) begleitet werden.

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

- Die regionale Fokussierung sollte gestärkt werden, um intensivere Praxiskooperationen in die Lehre zu integrieren und der regionalen Verankerung der Studierenden stärker zu entsprechen.
- Aspekte der Internationalität wie auch der Interdisziplinarität sollten klarer und eindeutiger bestimmt werden. So sollte auch die Auswahl der englischsprachigen Lehrveranstaltungen überprüft werden.
- Im Rahmen einer Profilschärfung sollten die sächlichen und personellen Ressourcen des Studiengangs und des „Instituts für Entrepreneurship“ entsprechend gestärkt werden.
- Es sollten Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der wissenschaftlichen Qualifikation der Studierenden ergriffen werden, u.a. durch verstärkte Teilhabe an wissenschaftlicher Forschung und durch Vermittlung und Prüfung wissenschaftlicher Arbeitsweisen.
- Es wird empfohlen, die Anzahl von Klausuren im ersten Semester zu reduzieren.
- Zur Stärkung der studentischen Beteiligung am zentralen QM-Instrument der Runden Tische sollten diese für berufstätige Studierende zeitlich besser gelegt werden.
- Es wird empfohlen, einen Notenspiegel entsprechend dem ECTS Users' Guide von 2015 in die Diploma Supplements aufzunehmen.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Entrepreneurship & Business Development – Master of Business Administration (MBA) mit dem Abschluss Master of Business Administration mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Hochschule muss dokumentieren, wie die Ergebnisse der Workload-Überprüfung im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt worden sind oder berücksichtigt werden. (Kriterien 2.4, 2.10, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Der im vorliegenden Bericht bewertete Masterstudiengang „Entrepreneurship and Business Development“ (MBA) wird seit Wintersemester 2010/11 angeboten. Der duale Bachelorstudiengang „Steuerlehre“ soll zum Wintersemester 2017/18 erstmalig für Studierende geöffnet werden.

Beide Studiengänge ergänzen das Studiengangportfolio des Fachbereichs „Wirtschaft und Recht“ an der Frankfurt University of Applied Sciences (kurz: FRA-UAS) mit insgesamt circa 3.200 Studierenden. So werden elf weitere Bachelorstudiengänge, darunter auch die vom Profilanpruch vergleichbaren dualen Bachelorstudiengänge „Luftverkehrsmanagement – Aviation Management“ und „Tourismusmanagement – Tourism Management“, angeboten. Im Masterbereich werden aktuell sechs Vollzeit- und zwei weitere berufsbegleitende Masterstudiengänge angeboten.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Dokumentation der Hochschule und die Gespräche in Frankfurt/Main mit der Hochschulleitung, mit der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden (und einem Alumni) des MBA-Studiengangs und Studierenden vergleichbarer dualer Bachelorstudiengänge des Fachbereichs. Zudem wurden exemplarische Abschlussarbeiten und Dokumente der Qualitätssicherung des MBA-Studiengangs zur Einsicht bereitgehalten.

Die Gutachtergruppe bedankt sich für die Möglichkeit zur offenen Diskussion beider Studiengänge und möchte mit diesem Bericht Möglichkeiten zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre aufzeigen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Steuerlehre dual (B.A.)

1. Steuerlehre dual (B.A.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der Bachelorstudiengang „Steuerlehre“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts ist als dualer, berufsintegrierender Intensivstudiengang angelegt. Er sieht eine Verschränkung von Theoriephasen an der Hochschule und betrieblichen Praxisphasen in einem abgestimmten curricularen Konzept vor.

Die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind u.a. in der Prüfungsordnung (PO, § 4) beschrieben:

Der duale Studiengang Steuerlehre B.A. qualifiziert für eine Tätigkeit in einem Unternehmen der Steuerberatungsbranche, z.B. in international tätigen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, mittelständischen bzw. kleinen Steuerberatungskanzleien oder in der Steuerabteilung eines Unternehmens. Zudem können steuerberatende Tätigkeiten auch im Bereich anderer Tätigkeitsfelder, wie im Bereich Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung respektive Risikoanalyse auf Basis von betriebswirtschaftlichen Grundlagen erforderlich sein.

Die Absolventinnen und Absolventen besitzen umfassende Kenntnisse im betriebswirtschaftlichen, privatrechtlichen und steuerrechtlichen Bereich, auch mit internationalem Bezug und beherrschen die einzelnen Steuerrechtsgebiete. Sie sind in der Lage, bestehende Verbindungen und Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Steuerarten zu benennen und erklären. Steuerliche Sachverhalte können sie für die einzelnen Steuerrechtsgebiete, auch auf dem Gebiet des internationalen Steuerrechts, selbständig bearbeiten und auf ausgewählte Fallbeispiele übertragen.

Sie sind befähigt, entsprechende Steuerklärungen zu bearbeiten. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse im Bereich der EDV-gestützten Steuerberatung und können die in der Branche übliche Standardsoftware anwenden.

An gleicher Stelle sind auch die inhaltlich-fachlichen Lernergebnisse genauer differenziert, einschließlich des dualen Profils:

Durch die Theorie-Praxis-Verknüpfung haben sie gelernt, betriebswirtschaftlich-rechtliche und steuerspezifische Instrumente und Methoden auf neue Sachverhalte in die berufliche Praxis zu übertragen sowie selbständig Lösungen für berufsbezogene Probleme zu erarbeiten. Zusätzlich sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, die Steuerberaterin/den Steuerberater bei der betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Beratung von Mandantinnen und Mandanten mit Entscheidungsvorlagen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sind sie vertraut mit den berufsrechtlichen Grenzen des selbstständigen Handels sowie den Anforderungen und Regelungen zur Verschwiegenheit und ihrer ethischen und gesellschaftlichen Verantwortung.

Sie sind befähigt, ökonomisch zu denken und zu handeln sowie mittels steuerlicher Instrumente und Methoden Entscheidungstatbestände zu analysieren, zu interpretieren und zielgruppenorientiert aufzubereiten. Sie sind dadurch in der Lage, fachlich, methodisch und zugleich sozial kompetent zu agieren und Lösungskonzepte unternehmensübergreifend auf praktische Problemstellungen und Projekte der Steuerberatungsbranche anzuwenden.

Ihre Lösungsansätze können sie unter Nutzung moderner Techniken präsentieren sowie fachlich argumentieren und begründen. Sie sind auch in der Lage, Verantwortung in Teams zu übernehmen

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Steuerlehre dual (B.A.)

sowie effektiv zu kommunizieren und sich innerhalb und außerhalb von Arbeitszusammenhängen zu engagieren. Mit dem Verfassen wissenschaftlicher Berichte und Stellungnahmen sind sie vertraut und können sich in einem Master-Studium weiterqualifizieren.

Im Antrag und in den Gesprächen vor Ort wurden das Profil und die grundlegende Konzeption des Studiengangs eingehend dargelegt und erörtert.

Der Fachbereich bietet aktuell drei weitere duale Bachelorstudiengänge in Kooperation mit zumeist regionalen Unternehmen Luftverkehrsmanagement, Tourismusmanagement bzw. der Stadt Frankfurt/M. – Public Administration – an. Die Anregung zur Konzeption eines dualen Bachelorstudiengangs im Bereich Steuern kam laut Hochschule von der Steuerberaterkammer Hessen. In Folge seien Gespräche mit größeren Unternehmen der Steuerberatungsbranche, aber auch mit mittleren Kanzleien geführt worden. Dabei sei ein erhebliches Interesse an einer dualen, praxisintegrierenden und auch zügigen Ausbildung von Unternehmensseite deutlich geworden, die hiermit ihren Mitarbeitern/-innen die Möglichkeit einer Personalentwicklung bieten möchten.

Kooperationspartner auf hochschulischer Seite ist das „Institut für Angewandte Wirtschaftswissenschaften e.V.“ als organisatorische Einheit der Frankfurt University of Applied Sciences, Fachbereich Wirtschaft und Recht. Von den kooperierenden Unternehmen wird pro Student/-in ein monatlicher Beitrag an das Institut gezahlt. Der Fachbereich wiederum hat sich im Kooperationsvertrag zur Durchführung des Studiengangs verpflichtet, insbesondere hinsichtlich der Bereitstellung des festgelegten Lehrangebots und der Durchführung von Prüfungen (§ 1 Kooperationsvertrag). Die Lehre im Studiengang ist Teil des Lehrdeputats. Die Einnahmen werden laut Fachbereich dann primär für Koordinationsaufgaben des Studiengangs und zusätzliche Lehrbeauftragte verwendet, nicht jedoch zur eigentlichen Finanzierung der Lehre.

Die Aufnahme von Bewerber/-innen in den dualen Studiengang setzt keine Vorkenntnisse von deren Seite voraus, insbesondere auch keine vorherige Ausbildung zur/zum Steuerfachangestellten/-er; diese Ausbildung ist auch nicht in den dualen Studienverlauf integriert. Mit dem Bachelorabschluss ist jedoch nach mindestens dreijähriger praktischer Tätigkeit im Bereich des Steuerwesens die Zulassung zur Steuerberaterprüfung und nach deren erfolgreichem Abschluss die eigenständige Berufsausübung als Steuerberater/-in möglich. Die Auswahl der Studierenden erfolgt über die kooperierenden Unternehmen, die mit den Studierenden einen Studienausbildungsvertrag abschließen (siehe PO Steuern, Anlage 4).

Aus Sicht der Gutachtergruppe haben Hochschule und Fachbereich mit dem dualen Studiengang „Steuerlehre“ ein attraktives Angebot geschaffen, das in Kooperation mit der Hessischen Steuerberaterkammer und den einzelnen Unternehmen und Kanzleien ein erhebliches Potential für Studierende wie Arbeitgeber besitzt. Die Nachfrage für die erste Kohorte bestätigt dies. Es ist davon auszugehen, dass die Kooperationspartner den Studiengang als Instrument der Personalentwicklung nutzen werden und dabei besonders motivierte und qualifizierte Studierende auswählen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Steuerlehre dual (B.A.)

Aus Sicht der (potentiellen) Studierenden wird hier ebenfalls ein attraktives, spezialisiertes Angebot geschaffen, das die Bindung an das beschäftigende Unternehmen stärken dürfte. Gleichzeitig bleiben die direkten Kosten für die Unternehmen überschaubar und durch das Intensivstudium die Zeit der Freistellung begrenzt.

Durch Kooperationsverträge und die Auswahl und vertragliche Bindung der Studierenden ist von einem abgestimmten Studiengangprofil auszugehen. Die Qualifikationsziele sind umfassend definiert und entsprechen den fachlichen Anforderungen in diesem Bereich.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der duale Bachelorstudiengang „Steuerlehre“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts ist mit 210 ECTS-Punkten (CP) auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgelegt. Entsprechend seines Profils als dualer Studiengang ist eine curriculare Verschränkung von Theorie-/Hochschulphasen einerseits und betrieblichen Praxisphasen andererseits vorgesehen.

Die Mitarbeiter/-innen/Studierenden sind für die Dauer des Studiums freigestellt. Damit sei laut Hochschule das duale Modell in Kombination mit einer als Intensivstudiengang gegenüber einem Vollzeitstudium um ein Semester verkürzten Regelstudienzeit für Mitarbeiter/-innen wie Unternehmen oder Steuerkanzleien attraktiv.

Wie im Antrag und vor Ort erläutert, sind für die Theoriephasen zwei inhaltlich-fachliche Hauptbereiche benannt:

- Circa zwei Drittel des Theorieteils umfassen eine breiter aufgestellte Ausbildung in den ökonomischen Grundlagen (BWL, VWL), Recht (Öff. Recht, Wirtschaftsprivatrecht), Wirtschaftsmathematik, Rechnungswesen, Wirtschaftsstatistik, wissenschaftliches Arbeiten etc. (gesamt 90 CP).
- Ein annähernd weiteres Drittel beinhaltet fachspezifische Inhalte und Kompetenzen aus dem Bereich der Steuerlehre. Hierzu zählen
 - die Module „Steuerlehre I“ bis „Steuerlehre VI“, in denen unterschiedliche Bereiche wie Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer, Unternehmensbesteuerung, Internationales Steuerrecht oder Steuerplanung behandelt werden (gesamt: 30 CP);
 - und zwei Module „Datenverarbeitungs-Anwendungen in der Steuerberatung“ (zusammen 10 CP).

Ergänzt werden diese Module durch kommunikationsbezogene Anteile wie „Professional Business Communication“ und „Taxation Englisch“. Weiterhin ist – entsprechend den internen Vorgaben der FRA-UAS – ein Modul „Studium Generale“ (5 CP) integriert.

Die Hochschulmodule werden mit jeweils fünf CP kreditiert und jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. In der Mehrzahl sind die Klausuren, teilweise kombiniert mit Referaten. In späteren Semestern werden auch zunehmend alternative Prüfungsformen wie Hausarbeiten,

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Steuerlehre dual (B.A.)

mündliche Prüfungen oder Projektarbeiten genutzt.

Entsprechend des dualen Profils sind weitere sechs betriebliche Studienabschnitte von je 10 CP vorgesehen. Diese folgen jeweils auf die Theorie/-Präsenzphase in der ersten Semesterhälfte und sollen so den Studierenden die Anwendung und den Transfer der erlernten theoretisch-inhaltlichen Kompetenzen im betrieblich-steuerpraktischen Umfeld ermöglichen. Wie aus den differenzierten Modulbeschreibungen der Praxisabschnitte ersichtlich, beziehen sich diese Abschnitte dabei fachlich auf die entsprechend vorangegangenen Schwerpunktmodule des Steuerrechts. So sind beispielsweise im fünften Semester für den dritten betrieblichen Studienabschnitt, der auf das (Theorie-)Modul „Steuerlehre III: Abgabenordnung, Umsatzsteuer“, folgt, folgende Lernergebnisse beschrieben: „Die Studierenden können die bisherigen theoretischen Kenntnisse aus dem Modul Steuerlehre III: Abgabenordnung, Umsatzsteuer in der praktischen Arbeit mit Dokumentation der Ergebnisse umsetzen. Insbesondere sind sie in der Lage, Fristen zu berechnen, die notwendigen Vorkehrungen für deren Wahrung zu treffen sowie Bescheide zu prüfen. [...] Die Studierenden kennen die Regelungen der Umsatzsteuer und können diese anwenden.“

Die Praxisphasen von jeweils 13 Wochen Dauer werden von Beauftragten in den Betrieben betreut, die wiederum im Kontakt mit der Studiengangleitung stehen. Abgeschlossen werden die Praxisphasen/-module jeweils mit einem Praxisbericht und einem mündlichen Vortrag an der Hochschule.

Abgeschlossen wird der Studiengang mit einer Bachelorarbeit über ein steuer- oder bilanzrechtliches Thema im Umfang von zwölf CP und einer Bearbeitungszeit von acht Wochen. Die Arbeit wird in einem Kolloquium verteidigt (drei CP).

Durch den systematischen Wechsel von steuerrechtlichen Schwerpunktmodulen und entsprechenden Praxismodulen, die Freistellung von Studierenden für die Hochschulmodule sowie durch das Fehlen von Wahlpflichtmodulen (mit Ausnahme des Studium Generale) ist der Studiengang in seiner Abfolge relativ stark strukturiert.

Im Gespräch wurde von Seite der Gutachtergruppe die relativ große inhaltliche Breite der Studiengangkonzeption thematisiert. So sei es – gerade angesichts der hohen inhaltlichen Dichte des Intensivstudiengangs – denkbar, betriebswirtschaftliche und wirtschaftsrechtliche Anteile (Personalwesen, Arbeitsrecht etc.) geringer zu halten und dafür steuerrechtliche Anteile weiter zu stärken oder inhaltlich sehr kompakte Module (z.B. „Internes Rechnungswesen und Investitionsrechnung) zu entzerren. Aus Sicht der Studiengangleitung besteht hingegen explizit der Anspruch, eine breite Qualifikation der Absolventen/-innen zu erreichen, um so auch den Anschluss an Masterstudiengänge außerhalb der reinen Steuerlehre zu ermöglichen.

Weiterhin wurden im Gespräch Konzeption, Organisation und Umsetzung der Praxisphasen erörtert. Die Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Angewandte Wirtschaftswissenschaften e.V. (IAW) als Einrichtung des Fachbereichs 3 und den kooperierenden Unternehmen der Steuerbranche ist vertraglich geregelt (vgl. Anlage 3.5 des Antrags). Hierin werden neben der Zahl der Studienplätze pro Kooperationsunternehmen, finanziellen Ausgleichsaspect-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Steuerlehre dual (B.A.)

ten etc. auch die Verpflichtung des IAW bzw. der FRA-UAS zur Bereitstellung, Organisation und Betreuung der Lehre in den Theoriephasen einerseits und zur Durchführung und Betreuung der betrieblichen Studienabschnitte durch die Unternehmen andererseits geregelt. Einige wenige Module der Hochschule würden dabei polyvalent genutzt, beispielsweise für parallele duale Bachelorstudiengänge wie Public Management.

Die Praxisphasen werden laut Studiengangleitung durch die curriculare Beschreibung inhaltlich adäquat bestimmt und den Unternehmen damit relativ klare Fokussierungen auf bestimmte Themenbereiche gegeben. Zudem sei durch die Auswahl der kooperierenden Unternehmen, die in der Regel entweder größere Unternehmen der Steuerberatungs- und Prüfungsbranche oder größere Steuerkanzleien umfassten, auch eine bestimmte Bandbreite an unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten in den Praxisphasen möglich. Im Gespräch konnten Studierende vergleichbarer dualer Studiengänge am Fachbereich dies bestätigen: So sei in größeren Unternehmen der Wechsel zwischen verschiedenen Abteilungen in den Praxisphasen zumeist die Regel. In der Stadtverwaltung oder in größeren Unternehmen ist dabei ein Wechsel zwischen unterschiedlichen Abteilungen möglich, während in kleineren Unternehmen (kleinere Fluggesellschaft, Hotels etc.) die Einsatzbreite eingeschränkter sei. Insgesamt sei aber eine gute Abstimmung und Kommunikation zwischen Unternehmen und Hochschule fortlaufend erkennbar.

Die Prüfung der Praxisabschnitte erfolgt durch Praxisberichte, die laut Studiengangleitung immer wissenschaftlichen Ansprüchen genügen müssten – was die Studierenden vor Ort ebenfalls bestätigten.

Die Gutachtergruppe bewertet die Konzeption des dualen Intensivstudiengangs als eigenständiges Angebot und beurteilt dieses grundsätzlich positiv. Auch unter Einbeziehung mutmaßlich unterschiedlicher Vorkenntnisse der Studienbewerber durch ggf. vorhandene Ausbildungen und/oder unterschiedliche Berufsvorerfahrungen dürften Absolventen/-innen ein angemessenes Abschlussniveau erreichen. Hierzu wird insbesondere die Auswahl besonders geeigneter Studierender durch die Unternehmen beitragen.

Die duale Konzeption des Studiengangs ist gut dokumentiert. Insbesondere sind die Lernergebnisse sowohl für die Theorie- als auch für die Praxisphasen differenziert beschrieben. Die klaren Kooperationsabsprachen zwischen IAW/Hochschule einerseits und den Unternehmen der Steuerbranche andererseits dürfte die Qualität dieses Angebots sichern.

Die Konzeption als dualer *Intensivstudiengang* war ebenfalls Gegenstand der Begutachtung. Auch hier ist die Gutachtergruppe zur Einschätzung gelangt, dass Konzeption und Implementation als Intensivstudiengang begründet und möglich sind. Die (maßvoll) verkürzte Studiendauer dürfte im Interesse der kooperierenden Unternehmen sowie der zukünftigen Studierenden liegen. Zum Zeitpunkt der Begutachtung blieb es für die Gutachtergruppe allerdings noch schwer einschätzbar, ob die Praxisphasen durchgängig und in allen beteiligten Unternehmen ein so hohes akademisches Niveau haben, dass sie als wesentliche Bestandteile auch der theoretischen Ausbildung gesehen betrachtet werden können und so die Basis

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Steuerlehre dual (B.A.)

für eine Verkürzung der Regelstudienzeit bilden. Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb, das inhaltlich-wissenschaftliche Niveau der Praxisabschnitte durch die explizite Festlegung wissenschaftlich-reflektierender Prüfungsleistungen zu sichern. Auch sollten in der Umsetzung des Studienmodells ein intensives Monitoring der Praxisphasen und eine gründliche Reflexion der Erfahrungen erfolgen, um das Intensivmodell nachhaltig in seinem Anspruch abzuschließen (*siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts*).

Inhaltlich empfiehlt die Gutachtergruppe, mögliche Potentiale für eine ‚Verschlankung‘ der allgemein betriebswirtschaftlichen Inhalte zu identifizieren. Zwar ist eine breite betriebswirtschaftliche Basierung durchaus wünschenswert, jedoch ist der Studiengang „Steuerlehre“ in seiner dualen Anlage mit einer spezialisierten Ausrichtung konzipiert, so dass eine sehr breite Grundlegung nicht zwingend erscheint.

1.3 Studierbarkeit

Als dualer Intensivstudiengang weisen Organisation und Konzeption des Bachelorprogramms „Steuerlehre“ besondere Anforderungen auf, die auch Aspekte der Studierbarkeit direkt berühren.

Dies betrifft das *duale Profil* mit seiner schon oben (*Abschnitt 1.2*) bewerteten curricular-inhaltlichen Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen. Hier ist die studienorganisatorische Abstimmung beider Phasen zu berücksichtigen. Dies ist im Antrag sowie vor Ort in den Gesprächen thematisiert worden. Wichtig war dabei die eindeutige Zusicherung der Hochschule, dass Studierende sowohl für die geblockten Theoriephasen an der Hochschule als auch für die Praxisphasen in den Unternehmen von letzteren freigestellt werden. Es findet somit in der Regel keine weitere berufliche Tätigkeit neben dem Studium in beiden Phasen statt, auch nicht in den entsendenden Unternehmen. Dies ist auch im Kooperationsvertrag (§ 3) sowie im Studienausbildungsvertrag (§ 2, Anlage 4 zur PO) festgelegt. Weiterhin ist dort auch verpflichtend eine adäquate Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen durch das Unternehmen sowie ein Zugang der Hochschule zu den Unternehmen dokumentiert.

Die erhöhte Arbeitsbelastung von 35 CP pro Semester durch die *Intensivkonzeption*, also fünf CP mehr als bei Vollzeitstudiengängen, führt rechnerisch zu einer Arbeitsbelastung von ca. 46 Stunden/Woche (bei 46 Arbeitswochen im Jahr). Nach Aussage der Hochschule/Studiengangleitung wird dies u.a. durch eine intensive Betreuung der Studierenden durch das IAW, unterstützende Services wie Tutoring- wie Mentoringangebote sowie durch eine intensive Qualitätssicherung ermöglicht. Wie oben erläutert, erhalten die Studierenden zudem eine betriebliche Vergütung, die sich an der Ausbildungsvergütung für Steuerfachangestellte anlehnt, so dass in der Regel keine Nebentätigkeiten zur Finanzierung des Studiums nötig sind. Durch die klare Trennung und Blockung von jeweils dreimonatigen Hochschul- und Praxisphasen sei zudem eine transparente Studienplanung möglich.

Im Gespräch wurde von Studierenden vergleichbarer dualer Studiengänge am Fachbereich

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Steuerlehre dual (B.A.)

eine insgesamt hohe Arbeitslast attestiert, die aber – auch unter Berücksichtigung von Freizeit- und Erholungsphasen – zu bewältigen sei. Problematisch seien am ehesten die Prüfungsphasen am Ende der Theorieblöcke, da hier oftmals mehrere Klausuren plus weitere Prüfungsleistungen (Hausarbeiten) in zwei Wochen zu absolvieren seien.

Die allgemeine sowie die studiengangspezifische Prüfungsordnung sehen eine maximal zweimalige Wiederholung von Prüfungen vor (Bachelorarbeit einmalig). Im Studienausbildungsvertrag ist zudem festgelegt, dass sich bei Wiederholungen die Vertragsdauer auf in der Regel bis zu acht Semestern verlängert. Individuell kann auch eine darüber hinaus gehende Vertragsdauer vereinbart werden (§ 1, Anlage 4 zur PO).

Die Gutachtergruppe bewertet unter Einbeziehung der oben genannten Empfehlung einer intensiven Reflexion und eines engen Monitorings der Praxisphasen das duale Intensivstudienmodell als studierbar.

Die Hochschule wie der Fachbereich 3 konnten durch schon etablierte, vergleichbare duale Bachelorstudiengänge ausreichend Erfahrung sammeln.

Verschiedene Faktoren wie die Auswahl leistungsbereiter Studierender durch die Kooperationsunternehmen, die gute Betreuung in den Theorie- wie Praxisphasen, die offenbar konsequente Freistellung von betrieblichen Aufgaben und die Vergütung der Studierenden durch die Unternehmen unterstützten einen Abschluss in der Regelstudienzeit.

1.4 Ausstattung

Die FRAU-UAS hat im Antrag die sächlich-finanzielle, räumliche und personelle Ausstattung des Studiengangs detailliert dargelegt. Der duale Bachelorstudiengang wird organisatorisch und finanziell vom Institut für Angewandte Wirtschaftswissenschaften am Fachbereich 3 getragen, unterliegt aber durch dessen Einbindung in Fachbereich und Hochschule der Letztverantwortung der Hochschule. Wie im Gespräch erläutert, muss der Fachbereich gegenüber der Hochschulleitung nachweisen, dass Lehrpersonal in ausreichendem Umfang vorhanden ist. Die Lehre im Studiengang erfolgt dann auch hauptamtlich; Einkünfte durch den ‚Förderbeitrag‘ der Unternehmen werden für zusätzliches Lehr- oder Servicepersonal verwandt. Entsprechend übernimmt die Hochschule insbesondere in der Anlaufphase die finanzielle Förderung des Angebots und garantiert ansonsten dauerhaft die finanzielle und personelle Absicherung.

Die jährliche Aufnahmekapazität beträgt planerisch 36 Studierende im Jahr. Eine Begrenzung der Studienplätze ist zu Beginn nicht vorgesehen. Durch die Kooperationsvereinbarungen mit den Unternehmen kann die Zahl der Studienplätze reguliert werden, so dass eine Zulassungsbeschränkung nicht notwendig erscheint.

Zur sächlichen Ausstattung ist die Hochschulbibliothek zu rechnen, die ca. 20.000 Monographien und ca. 600 Zeitschriftenabonnements hält. Weiterhin ist ein Zugriff auf ca. 21.000 E-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Steuerlehre dual (B.A.)

Books, 18.000 E-Journals und 70 Datenbanken möglich. Der Etat des Fachbereichs für Medien betrug im Jahr 2015 für Monographien und Abonnements ca. € 60.000. Die Studierenden haben auch Zugang zu weiteren Bibliotheken vor Ort, u.a. der Deutschen Nationalbibliothek und der Universitätsbibliothek der Goethe-Universität.

Die *personelle Ausstattung* des Studiengangs wurde im Antrag dargestellt und vor Ort erläutert. Insgesamt wird die deputatsrelevante Lehre durch zwölf hauptamtliche Professoren/-innen und zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen abgedeckt werden. Weitere Lehrbeauftragte aus der Praxis können individuell zusätzlich benannt werden. Verantwortet wird der Studiengang durch ein ‚Kernteam‘ von drei Professoren/-innen. Im Rahmen einer Matrixorganisation werden laut Fachbereich alle Lehrbeauftragten durch fachliche einschlägige hauptamtliche Fachkoordinatoren/-innen betreut.

Es wurde ein fachbereichsweit eingesetztes Handbuch vorgelegt, in dem die Anforderungen an Lehrbeauftragte definiert werden (Anforderungen an Lehrveranstaltungen, Organisation, Qualitätssicherung etc.). Maßnahmen zur didaktischen Fortbildung des Lehrpersonals und zur Personalentwicklung sind vorgesehen.

Die *räumliche* Ausstattung wurde im Antrag ebenfalls dokumentiert.

Die Gutachtergruppe sieht die Ausstattung in sächlicher, räumlicher und personeller Hinsicht als adäquat an, um eine qualitativ hochwertige Durchführung des vorliegenden Studiengangs zu gewährleisten. Der Studiengang wird im Kern von drei Professoren/-innen getragen, die aus Sicht der Gutachtergruppe fachlich sehr gut für diesen spezialisierten Studiengang qualifiziert sind und sich offenbar engagiert für dessen Entwicklung und Implementierung einsetzen.

Wie auch aus den Lehrevaluationen sowie dem Gespräch mit den Studierenden vergleichbarer Studiengänge hervorging, ist die Lehrqualität sowohl des Lehrpersonals der Hochschule wie der externen Lehrbeauftragten aus der Praxis positiv einzuschätzen. In gleicher Weise ist die Unterstützung von Lehrbeauftragten durch Handbücher, Prüfungshandreichungen etc. zu bewerten.

Maßnahmen zur Personalentwicklung sind etabliert.

1.5 Qualitätssicherung

Der Studiengang wird in das Qualitätssicherungssystem der Hochschule und des Fachbereichs Wirtschaft und Recht eingebunden sein. Die entsprechenden Konzepte wurden im Antrag dokumentiert und vor Ort im Gespräch erläutert.

Die Hochschule hat 2008 ein umfassendes, IT-gestütztes Qualitätsmanagement eingeführt und sieht dabei eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme unter Beteiligung der Studierenden vor. Teil dieses Konzepts sind die „Leitlinien zur Evaluation und Qua-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Steuerlehre dual (B.A.)

litätsentwicklung in Studium und Lehre“. Darin ist u.a. festgelegt, dass die Angebote aller Lehrenden in einem Turnus von drei Semestern mindestens einmal evaluiert werden. Die Nutzung des Evaluationsservices EvaSys ist hierbei für alle Fachbereiche verbindlich. Die veranstaltungsbezogenen Auswertungen werden den jeweiligen Lehrenden zur Verfügung gestellt und mit den Studierenden gemeinsam reflektiert. Die Dekanate erhalten hingegen nur einen „aggregierten, studiengang- bzw. fachbereichsbezogenen Überblick“.

Dokumentiert wurde weiterhin ein aktuell im Entwurfsstadium befindliches „Qualitätsmanagement-Konzept“ des Fachbereichs Wirtschaft und Recht. Dieses sieht weitere Instrumente vor (die z.T. auch auf Hochschulebene verankert sind) wie u.a. Studienabschluss- und Absolventenbefragungen, Studienverlaufsanalysen (kohortenbezogenes Monitoring) und studiengangspezifische Runde Tische, die (mindestens) alle drei Semester durchgeführt werden sollen. Für den MBA-Studiengang (*siehe Abschnitt 2.5*) lagen entsprechende, aussagekräftige Protokolle vor Ort aus.

Wie vor Ort erläutert und in der Kooperationsvereinbarung mit den Unternehmen integriert, wird eine regelmäßig tagende Curriculare Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit einem Kuratorium die gesamte Qualitätssicherung inklusive der Praxisphasen zur Reflektion und Weiterentwicklung des Studiengangs nutzen.

Für vergleichbare Studiengänge ist das Instrument der jährlichen ‚Runden Tische‘ etabliert worden. Weiterhin bestimmen die Studierenden Studiengangsprecher, die ebenfalls eine Kommunikation zwischen Studierenden, Studiengangleitung und Fachbereich/Hochschule herstellen.

Die Gutachtergruppe bewertet die bisher an Fachbereich und Hochschule angewandten Verfahren der Qualitätssicherung für diesen Studiengang als adäquat. Es findet hochschul- und fachbereichsweit ein Monitoring des Studienerfolgs statt sowie eine systematische Evaluation der Lehrveranstaltungen. Dies erstreckt sich im Falle des vorliegenden Studiengangs auch auf die Praxisphasen.

Es ist somit – auch vor dem Hintergrund der positiven studentischen Erfahrungen vergleichbarer dualer Bachelorstudiengänge am Fachbereich – von einer systematischen und effektiven Qualitätssicherung des vorliegenden Studiengangs auszugehen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Entrepreneurship & Business Development (MBA)

2. Entrepreneurship & Business Development (MBA)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der weiterbildende Studiengang „Entrepreneurship & Business Development – Master of Business Administration“ ist als überwiegend deutschsprachiger, berufsbegleitender Masterstudiengang konzipiert und seit Wintersemester 2010/11 für Studierende geöffnet. Für eine Zulassung ist in der Regel eine mindestens einjährige Berufserfahrung nachzuweisen.

Die intendierten Lernergebnisse und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten sind u.a. auf der Homepage der FRA-UAS beschrieben:

Entrepreneurship – Werkzeuge für Entrepreneurs und Intrapreneurs

Die im Business Development angewandten Techniken umfassen u.a. die Bewertung von Marktchancen und Märkten, die Konkurrenz- und Geschäftsfeldanalyse, die Anbahnung von Geschäften und Kooperationen, das Entwerfen innovativer Geschäftsmodelle und das Verfassen von Business- und Finanzplänen. Diese Techniken sind für reife Großunternehmen ebenso für Start-Ups oder Mittelständler geeignet, die wachsen wollen, aber auch für öffentliche Betriebe, Unternehmensberater oder Wirtschaftsförderer. [...]

Der berufsbegleitende Studiengang soll die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, eine Führungsposition in einem wachsenden Unternehmen erfolgreich auszufüllen, einen neuen Geschäftsbereich oder ein eigenes Unternehmen zu gründen oder zu leiten, Unternehmen zu übernehmen oder zu beraten und mit Hilfe des erworbenen Wissens und Könnens das sich ständig verändernde Geschäfts- und Wettbewerbsumfeld zu analysieren, um Geschäftschancen und Wachstumspotenziale zu identifizieren.

Wichtiges Qualifikationsziel des Studiengangs ist die Befähigung zur Entwicklung komplexer Strategien und kreativen Anwendung von Methoden der Geschäftsfeld- und Unternehmensentwicklung im Hinblick auf folgende Tätigkeitsfelder:

- *Leitung von selbstständigen Geschäftseinheiten, Profit Centers, Start-ups, Consulting-, Wirtschaftsförderungs- und Non-Profit-Unternehmen*
- *Wachstum, Marktentwicklung, Steigerung der Marktanteile*
- *Produkt- und Geschäftsfeldentwicklung, Nachhaltigkeit*
- *Diversifikation*
- *Gewinnung und Bindung strategischer Kunden*
- *Finanzierung, Risikofinanzierung*
- *Krisenmanagement*
- *Kompetenzentwicklung, Schutz und Ausbau von Know-How*
- *Business Networking*
- *Strategische Interaktionen (Mergers, Resource Sharing, Produktentausch, Risikoteilung, Partnering, Dealmaking, Unternehmensnachfolge, Kooperation - auch im internationalen Rahmen) und deren Rahmenbedingungen*

Wie im Antrag erörtert, soll der vorliegende Studiengang zusammen mit dem ebenfalls schon etablierten, stärker spezialisierten MBA-Studiengang „Aviation and Tourism Management“ zukünftig gegebenenfalls durch einen allgemeinen MBA-Studiengang ergänzt werden, der

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Entrepreneurship & Business Development (MBA)

dann gewisse Synergien mit dem vorliegenden Studiengang aufweisen könnte. Der Studiengang selbst sei parallel zum Aufbau eines fachbereichseigenen „Institut für Entrepreneurship“ entwickelt worden, um hier eine enge Verbindung von Theorie und Praxis im Studium und dessen institutionellen Umfeld mit Bezügen zu Gründungen und Forschungsprojekten zu etablieren.

Durch die zentrale Stellung von handlungs- und kompetenzorientierten Lernformen sollen laut Hochschule im Studiengang neben der weiterführenden wissenschaftlichen Befähigung vor allem auch praxisbezogene Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen angeeignet werden. Dies werde durch einen internationalen Anspruch ergänzt, der sich u.a. in vier rein englischsprachige Module sowie die durchgängige Nutzung englischsprachiger Literatur in der Lehre niederschlage.

In den Gesprächen vor Ort wurden Profil und inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs in seiner bisherigen und zukünftigen Entwicklung erörtert. Im Kern stand die Überlegung der Gutachtergruppe, ob durch die gleichzeitige Abdeckung von Entrepreneurship einerseits und New Business Development andererseits das Profil nicht überdehnt werde und damit auch die Attraktivität für Studienbewerber/-innen eher gering bleibe. Aus Sicht der Studiengangleitung und Lehrenden sind beide Bereiche jedoch mittlerweile in der unternehmerischen Praxis eng verzahnt; so würden beispielsweise in größeren Unternehmen eigene Gründungen entwickelt oder Beteiligungen an externen Start-Ups genutzt. Insofern gehe es im MBA-Studiengang primär um die Vermittlung von universell für beide Anwendungsfelder einsetzbarer Tool-Kits einerseits und einer Denkhaltung andererseits, welche die systematische Entwicklung von Geschäftsideen und neuen Geschäftsfeldern fördere. Dies werde auch von den Studieninteressenten/-innen ähnlich gewünscht.

Im Gespräch mit Studierenden und einem Alumni des MBA zeigte sich ebenfalls eine gewisse Heterogenität der Interessenlage und der beruflichen Hintergründe. So wurde die Weiterentwicklung im bisherigen Unternehmen, in anderen die spätere Gründung eines eigenen Unternehmens oder wiederum eine akademische Karriere genannt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ergänzt der Studiengang „Entrepreneurship & Business Development“ als spezialisierter MBA mit seinem bisher entwickelten Profil sinnvoll das Angebot des Fachbereichs. Die Qualifikationsziele sind theorie- wie praxisbezogen differenziert entwickelt und dokumentiert und für die bisherigen Studierenden offenbar durchaus ansprechend.

Gleichzeitig sieht die Gutachtergruppe zum jetzigen Zeitpunkt jedoch ein nur eingeschränkt überzeugendes Profil. Zwar ist die Argumentation, bei den Studierenden eine entwicklungs- und gründungsorientierte Denkhaltung zu entwickeln und durch die Vermittlung entsprechender Methoden und Werkzeuge zu fördern, durchaus plausibel. Jedoch weist auch die relativ geringe Nachfrage von Studieninteressierten – die Zahl der Immatrikulierten ist teilweise deutlich unter den geplanten 16 Studienplätzen pro Jahr geblieben – auf Verbesserungspotentiale hin.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Entrepreneurship & Business Development (MBA)

Bei dieser Bewertung ist auch der personelle Wechsel der Studiengangleitung im März 2016 und die – wie vor Ort deutlich wurde – kaum vorhandene finanzielle und personelle Ausstattung des „Instituts für Entrepreneurship“ einzubeziehen. Somit erfolgt die vorliegende Bewertung offenbar in einer Umbruchsphase, welche aber das Potential für eine Profilschärfung und ggf. Neuausrichtung des MBA hat.

Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb, das Profil des Studiengangs in der weiteren Entwicklung zu schärfen. Dies könnte durch eine stärkere Betonung der gründungsbezogenen Inhalte und Kompetenzen erfolgen und durch eigene Gründungsinitiativen begleitet werden. Hierfür sollte dann auch das Institut für Entrepreneurship durch Hochschul- und Fachbereichsleitung stärkere Unterstützung erfahren (s.a. Abschnitt 2.4).

Im Rahmen der Profilschärfung sollte weiterhin die geographische Ausrichtung überprüft werden. Bisher wird sowohl ein regionales wie ein internationales Profil postuliert – eine stringenter, eher regionale Ausrichtung würde die Kooperationsmöglichkeiten mit Unternehmen und Gründerzentren verbessern und wiederum den Bekanntheitsgrad und die Attraktivität des Studiengangs in einem hoch kompetitiven regionalen Hochschulumfeld stärken.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der weiterbildende Masterstudiengang „Entrepreneurship & Business Development“ mit dem Abschluss Master of Business Administration ist mit 120 ECTS-Punkten (CP) auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgelegt. Entsprechend seines Charakters als weiterbildender Studiengang muss in der Regel neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eine hier mindestens einjährige Berufserfahrung nachgewiesen werden.

Dem Profil des Studiengangs entsprechend werden nach eigenem Anspruch in der Studiengangkonzeption Elemente aus Theorie und Praxis der Bereiche Entrepreneurship und Unternehmensentwicklung in alle Module integriert. Dabei wird „Entrepreneurship als Querschnittsdisziplin mit sozialwissenschaftlichen, betriebs- und volkswirtschaftlichen, innovationstheoretischen, rechtlichen und psychologischen Aspekten“ definiert (Antrag). Hinzu kämen Aspekte des Informations- und Wissensmanagement, dem interkulturellen Management, Management Skills und die Entwicklung von Businessplänen.

Die konzeptionelle Umsetzung erfolgt in 18 Pflichtmodulen, die mit jeweils fünf CP kreditiert sind. Hierzu zählen in den ersten beiden Semestern Module wie „General Management I/II“, „Innovationsmanagement“ und „Entrepreneurship and Entrepreneurial Business Planning“. Letzteres zählt zu den insgesamt vier englischsprachigen Modulen des Studiengangs.

Im dritten und vierten Semester folgen Module wie „Finanzierung und Steuerung von Veränderung und Wachstum“, „Implementierung von Business Plänen“ und „Business Development für KMU und Non-Profit-Organisationen“.

Für das fünfte und sechste Semester ist die Erstellung der Masterthesis im Umfang von 30

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Entrepreneurship & Business Development (MBA)

CP mit einer Bearbeitungsdauer von sechs Monaten vorgesehen. Hierbei sollen Studierende unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden im Studiengängen selbständig Problemstellungen bearbeiten und deren Lösungen dokumentieren. Dabei können eigene Businesspläne und Geschäftsmodelle der Studierenden oder auch Fallstudien aus dem Studium Gegenstand sein. Die Masterarbeit wird in einem Abschlusskolloquium mündlich verteidigt.

Die Module umfassen jeweils eine seminaristische Lehrveranstaltung in denen laut Hochschule und Studierenden Fallstudien/Cases – zum Teil auch unter Einbeziehung externer Praktiker – regelhaft integriert werden. Aus Sicht der Studierenden wurde im Gespräch dabei zum einen der Wunsch geäußert, stärker Fallstudien innovativer KMUs und Gründungen aus der Region heranzuziehen (und damit auch Praktiker aus diesen Unternehmen), zum anderen auch nicht-funktionierende Gründungen zu analysieren. Als Prüfungsformen werden neben Klausuren auch in größerem Umfang Hausarbeiten, Referate mit schriftlicher Ausarbeitung oder Projektarbeiten mit Vortrag genutzt.

Thematisiert wurden vor Ort Anzahl und Auswahl der englischsprachigen Module. Dabei wurde von Seite der (neuen) Studiengangsleitung wie auch der Studierenden ein grundsätzliches Interesse an englischsprachigen und internationalen Aspekten geäußert. Jedoch erschien beiden Seiten unabhängig voneinander die jetzige Auswahl nur zum Teil didaktisch oder fachlich zwingend.

Für die Zulassung sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 180 CP, eine mindestens einjährige (nicht fachlich definierte) Berufserfahrung, Englischkenntnisse auf Niveau B2 sowie ein bestandener GMAT- oder GRE-Test nachzuweisen. Weiterhin muss ein Bewerbungsschreiben im Sinne eines Motivationsschreibens eingereicht werden. Die Auswahl findet in einem Gespräch statt, an dem auch die Studiengangsleitung teilnimmt; hierbei werden Faktoren wie Leistungsbereitschaft, Relevanz der beruflichen Erfahrung oder Ausdrucksfähigkeit in deutscher und/oder englischer Sprache bewertet (§ 2, PO MBA). Im Gespräch wurde von Hochschuleseite die GRE/GMAT-Tests als fachlich nicht unbedingt notwendige Zugangsvoraussetzung gesehen, auch wenn sie ein gewisses Prestige schaffen.

Auslandsaufenthalte sind in der bisherigen Umsetzung des Studiengangs offenbar nicht realisiert worden, aber auch nicht ausgeschlossen. Jedoch haben berufsbegleitende Masterstudiengänge in der Regel geringe Mobilitätszahlen, weil die Doppelbelastung durch Beruf und Studium und die damit verbundene Verankerung vor Ort zumeist zu einem geringem Mobilitätsinteresse führt. Allerdings konnte der Anteil der Bildungsausländer im Studiengang mittlerweile erhöht werden.

Vor Ort wurden auch die wissenschaftlichen Anteile des Studiengangs thematisiert und u.a. durch Einsicht in Abschlussarbeiten bewertet.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang von Konzeption, Struktur und Organisation her grundsätzlich überzeugend und entspricht den intendierten Qualifikationen wie in Ab-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Entrepreneurship & Business Development (MBA)

schnitt 2.1 beschrieben. Entsprechend den dort genannten Empfehlungen zur Schärfung des Studiengangprofils sollte dann auch die Studiengangkonzeption fachlich-inhaltlich angepasst werden.

Empfohlen wird dabei, im Rahmen der stärkeren Profilierung sowohl die Internationalität, wie auch die Interdisziplinarität und die regionale/internationale Fokussierung klarer und eindeutiger herauszuarbeiten. So erscheint die Auswahl der englischsprachigen Lehrveranstaltungen nicht ganz plausibel und sollte noch einmal geprüft und ggf. überarbeitet werden. Auch bedingt die berufsbegleitende Konzeption in der Regel eine regionale Verankerung der Studierenden, was auch in deren Interesse an einer größeren Zahl regionaler Business Cases zum Ausdruck kam. Hier sollte der Fokus des Studiengangs ebenfalls überdacht und konkretisiert werden.

Entsprechend des Profils eines MBA-Studiengangs steht eine praxisorientierte Weiterbildung innerhalb einer berufserfahrenen Lerngruppe im Vordergrund. Auch findet offenbar eine funktionierende Verbindung von Studium und begleitenden oder vorangegangenen beruflichen Vorerfahrungen statt. Dennoch erscheint – auf Basis der eingesehenen Auswahl an Masterarbeiten – nicht in allen Fällen die für einen Masterabschluss notwendige wissenschaftliche Wissensvertiefung oder -verbreiterung erreicht zu werden. Deshalb wird empfohlen, zur nachhaltigen Sicherung des wissenschaftlichen Niveaus die Studierenden zur verstärkten Teilnahme an der wissenschaftlichen Community (Forschungsliteratur etc.) und wissenschaftlichen Arbeitsweisen anzuleiten.

Die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind grundsätzlich ausreichend definiert; eine genauere Bestimmung der mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit erscheint durch das Auswahlgespräch und in Anbetracht der breiten Qualifikationsabsicht nicht notwendig. Die Gutachtergruppe dabei teilt die Ansicht der Studiengangleitung, dass für eine Zulassung der GMAT/GRE keinen Mehrwert besitzt und gestrichen werden könnte.

Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet.

2.3 Studierbarkeit

Als weiterbildender, berufsbegleitender Masterstudiengang weist die Organisation und Konzeption besondere Anforderungen auf.² Diese betreffen zum einen den Zugang und die Zulassungsvoraussetzungen (*siehe Abschnitt 2.2*). Studieninteressierte ohne erstem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss können (nach § 16, Abs. 2, Hess. Hochschulgesetz) ebenfalls zu diesem Studiengang zugelassen werden, wenn sie eine Eignungsprüfung erfolgreich bestehen. Die Prüfung ist in einer hochschulweiten Satzung detailliert geregelt.

2

http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Handreichung_Profil.pdf
http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Handreichung>Weiterbildung.pdf

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Entrepreneurship & Business Development (MBA)

Das Studium ist als Teilzeitstudium konzipiert. Durch die Studienorganisation mit ausschließlich Pflichtmodulen und dem entsprechend jährlichen Angebot der Module ist der Studienverlauf einer Kohorte relativ stark vorgegeben. Mit einer Regelstudiendauer von sechs Semestern bei insgesamt 120 CP (à 30 Stunden) ergibt sich ein rechnerischer Workload von 20 CP pro Semester. Da für die umfangreiche Masterarbeit jedoch das fünfte und sechste Semester freigehalten werden, besteht faktisch eine Arbeitsbelastung von 20 bis 25 CP (vier bis fünf Module) in den ersten vier Semestern.

Organisiert sind die Semester in regelmäßigen, gantztägigen Blockveranstaltungen an Freitagen und Samstagen; insgesamt sind pro Semester ca. zehn Präsenztage veranschlagt. Weitere zwei Tage pro Semester sind für Klausuren vorgesehen.

Die allgemeine sowie die studiengangspezifische Prüfungsordnung sehen eine maximal zweimalige Wiederholung von Prüfungen vor (Masterarbeit einmalig). Prüfungsleistungen müssen in der jeweiligen Lehr-/Lernsprache des Moduls erbracht werden und somit in einigen Fällen in englischer Sprache. Trotz nur jährlichem Angebot der einzelnen Module können laut Antrag einige Prüfungsleistungen auch im Semesterturnus wiederholt werden.

Die Kostenregelungen sind in einer Entgeltordnung festgelegt. Aktuell beträgt das Entgelt € 2.030 pro Semester, inklusive der Prüfungsgebühren. Bei Überschreitung einer Studiendauer von fünf Semestern werden die Entgelte für das sechste und siebte Semester erlassen, sind ab dem achten Semester dann wieder zahlbar (§ 7, Entgeltordnung).

Die im Rahmen der Qualitätssicherung des Studiengangs intern zusammengestellten Daten zeigen eine minimale Zahl an Studienabbrüchen sowie eine durchschnittliche Studiendauer von 6,2 Semestern.

In der Dokumentation sowie im Gespräch mit den Studierenden wurde die Studierbarkeit positiv bewertet. In der Dokumentation der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden auch einige Umstellungen und Veränderungen in der Studiengangkonzeption genannt, um die Studierbarkeit zu verbessern (*siehe Abschnitt 2.5*). Im Gespräch wurde jedoch auch deutlich, dass der reale Arbeitsaufwand der Studierenden deutlich niedriger als der rechnerisch zu veranschlagende zeitliche Aufwand von 29 Stunden pro Woche (in den ersten vier Semestern) liegt.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit des weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengangs als weit überwiegend gegeben an. Die Zugangswege zum Studiengang entsprechen den Vorgaben für weiterbildende Masterstudiengänge und sind offenbar fachlich adäquat.

Die Studierbarkeit des explizit berufsbegleitend angelegten Studiums wird durch verschiedene Instrumente gefördert: um zwei Semester verlängerte Regelstudienzeit, kostenneutrale Verlängerung um zwei weitere Semester, sinnvolle und in Teilen flexible Prüfungsstrukturen (Mischung von Klausuren und schriftlichen Arbeiten, zweimalige Wiederholbarkeit) sowie eine angemessene berufsbegleitende Studienplangestaltung mit Veranstaltungen an Freita-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Entrepreneurship & Business Development (MBA)

gen/Samstagen. Eine leichte Überschreitung der durchschnittlichen Regelstudiendauer erscheint in diesem Kontext völlig akzeptabel.

Vor dem Hintergrund der in Abschnitt 2.2 genannten Empfehlung zur Erhöhung des wissenschaftlichen Niveaus erscheint der vor Ort genannte und dokumentierte geringe zeitliche Aufwand für das Selbststudium (nach Angabe der Studierenden) der Gutachtergruppe durchaus bedenkenswert. In den Evaluationsergebnissen des Sommersemesters 2016 lagen Angaben zur Vor- und Nachbereitungszeit vor. Diese zeigen, dass mindestens bei der Hälfte der teilnehmenden Studierenden die wöchentliche Vor- und Nachbereitungszeit (d.h. die Selbstlernzeit) deutlich unter 50 Prozent der veranschlagten Selbstlernzeit lag. Es ist unklar, ob diese und ggf. weitere Erkenntnisse bezüglich der Plausibilität des veranschlagten Workloads in die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs Eingang gefunden haben. Die Hochschule muss deshalb dokumentieren, welche Schlussfolgerungen und Maßnahmen sich aus der Überprüfung des faktischen Workloads ergeben haben oder ergeben.

Weiterhin wird empfohlen, die Häufung von vier Klausuren (plus einer Portfolioprüfung bestehend aus Präsentation, Moderation, Report) im ersten Semester zu überdenken, da somit zu Studienbeginn eine relativ hohe Prüfungslast auftritt.

2.4 Ausstattung

Die FRA-UAS hat im Antrag die sächlich-finanzielle, räumliche und personelle Ausstattung des Studiengangs dargelegt. Als weiterbildender, gebührenfinanzierter Masterstudiengang muss sich der Studiengang mittel- bis langfristig *finanziell* selbst tragen. Die vorliegende Kostenkalkulation zeigt eine Kostendeckung ab neun Studienanfängern/-innen pro Jahr. Die geplante jährliche Gruppengröße beträgt 16 Studierende. Aufgenommen werden könnten bis zu 32 Studierende. Die Zahl der immatrikulierten Studierenden lag in den letzten drei Studienjahren zwischen fünf und 12 Studierenden.

Nach Landeshochschulrecht müssen berufsbegleitende, entgeltliche Studiengänge sich (mittelfristig) kostendeckend selbst tragen. Als ordentlich eingerichteter Studiengang einer staatlich finanzierten Fachhochschule ist die Durchführung in Hinsicht auf einen möglichen Abschluss allen Studierenden auch bei Einstellung des Studiengangs jedoch grundsätzlich gesichert.

Zur sächlichen Ausstattung ist die Hochschulbibliothek zu rechnen (*siehe Abschnitt 1.4*). Die *räumliche* Ausstattung wurde ebenfalls dokumentiert.

Die *personelle Ausstattung* des Studiengangs wurde im Antrag dargestellt und vor Ort erläutert. Als gebührenfinanzierter Studiengang sind die Lehrleistungen hauptamtlicher Professoren/-innen der FRA-UAS nicht deputatsrelevant. Entsprechend flexibel ist die Zuordnung von internem und externem Lehrpersonal zum Studiengang. Aktuell lehren im Studiengang neun Professoren/-innen des Fachbereichs. Ein erheblicher Anteil der Module wird dabei von der Professur für ABWL/Entrepreneurship (auch Studiengangleitung) und der Professur für

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Entrepreneurship & Business Development (MBA)

ABW/Internationales Management getragen.

Es wurde ein fachbereichsweit eingesetztes Handbuch vorgelegt, in dem die Anforderungen an Lehrbeauftragte definiert werden (Anforderungen an Lehrveranstaltungen, Organisation, Qualitätssicherung etc.). Maßnahmen zur didaktischen Fortbildung des Lehrpersonals und zur Personalentwicklung sind vorgesehen.

Die Gutachtergruppe sieht die Ausstattung in sächlicher, räumlicher und personeller Hinsicht als adäquat an, um eine Durchführung des vorliegenden Studiengangs zu gewährleisten. Sie entspricht den Erwartungen an einen (kostenpflichtigen) MBA-Studiengang. Wie auch aus den Lehrevaluationen sowie dem Gespräch mit den Studierenden hervorging, ist die Lehrqualität positiv einzuschätzen. In gleicher Weise ist die Unterstützung von Lehrbeauftragten durch Handbücher, Prüfungshandreichungen etc. zu bewerten.

Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe, im Rahmen einer vorzunehmenden Profilschärfung auch die sächlichen und personellen Ressourcen des Studiengangs entsprechend zu stärken, inklusive des Instituts für Entrepreneurship. Für einen empfohlenen Ausbau des Entrepreneurship-Pfades im Studiengangsprofil bietet es sich an, die Studiengangsleitung mit wissenschaftlichem Personal zu unterstützen.

2.5 Qualitätssicherung

Der Studiengang „Entrepreneurship & Business Development“ ist in das Qualitätssicherungssystem der Hochschule und des Fachbereichs Wirtschaft und Recht eingebunden. Die entsprechenden Prozesse wurden im Antrag dokumentiert und vor Ort im Gespräch erläutert (*siehe Abschnitt 1.5*).

Mit dem Antrag wurden Ergebnisse der Lehrevaluation sowie ein Datenbericht der zentralen Abteilung Qualitätsmanagement-Entwicklung-Planung (beides 2016) vorgelegt. Als weiteres Instrument waren vor Ort Protokolle der sog. „Runden Tische“ einsehbar, die jährlich studienengangbezogen durchgeführt und dokumentiert werden. Sie wurden im Gespräch von den Studierenden als gute Möglichkeit zur Kommunikation zwischen Studierenden, Studiengangleitung und Fachbereich bewertet. So sei u.a. über die Abfolge und Lage der Module sowie die Frage notwendiger Konsekutivität umfangreich gesprochen worden. Auch hätten mehrere Lehrende des Studiengangs teilgenommen, so dass ein direkter Austausch effektiv und lösungsorientiert möglich gewesen sei. Es wurde während der Begehung jedoch auch der Wunsch geäußert, die Runden Tische zeitlich anders zu legen (Samstags), damit auch berufstätige Studierende besser daran teilnehmen können.

Im Antrag wurde die Weiterentwicklung des Studiengangs im letzten Akkreditierungszeitraum dargestellt. Demnach wurden u.a. durch Anregungen aus den Runden Tischen verschiedene Module verändert, in der Lage im Studienverlauf verschoben oder neu eingeführt. Auch seien die interne Kooperation der Lehrenden verbessert worden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Entrepreneurship & Business Development (MBA)

Die Gutachtergruppe bewertet die bisher an Fachbereich und Hochschule angewandten Verfahren der Qualitätssicherung für diesen Studiengang als adäquat – weist jedoch auf noch nicht dokumentierte Schlussfolgerungen und Maßnahmen aus der Workloaderhebung hin (*siehe Abschnitt 2.3*). Es findet ein dokumentiertes Monitoring des Studienerfolgs statt sowie eine systematische Evaluation der Lehrveranstaltungen.

Das Instrument der Runden Tische hat sich im Falle des MBA-Studiengangs offensichtlich bewährt; es wurde aus den verschiedenen Perspektiven (Studierende, Fachbereich, Lehrende) im Gespräch deutlich, dass Anregungen aufgenommen und in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen werden. Gerade aufgrund der Bedeutung dieses qualitativen Instruments der Qualitätssicherung empfiehlt die Gutachtergruppe, zur Stärkung der studentischen Beteiligung am zentralen QM-Instrument der Runden Tische diese zeitlich für berufstätige Studierende besser zu legen.

3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für die Studiengänge wurden in den Antragsunterlagen fachliche und überfachliche Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Siehe auch Abschnitte 1.1 und 2.1 dieses Berichts.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllt der vorliegende Studiengang „*Steuerlehre*“ (B.A.) die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für die Bachelor-Ebene. Das Wissen der Studierenden wird in angemessenem Umfang verbreitert und vertieft. Das vermittelte Wissen und Verstehen baut auf der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht wesentlich darüber hinaus. Die Studierenden verfügen mit dem Abschluss über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden im Bereich der Steuerlehre und haben ein breites und integriertes Wissen des Lerngebietes erreicht. Auch systemische, instrumentale und kommunikative Kompetenzen werden in adäquater Weise vermittelt.

Der duale Bachelorstudiengang umfasst 210 ECTS-Punkte (CP) bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Unter Berücksichtigung des Profils als Intensivstudiengang entspricht dies den Vorgaben. Es ist eine Bachelorarbeit im Umfang von zwölf CP vorgesehen.

Der vorliegende MBA-Studiengang „*Entrepreneurship & Business Development*“ erfüllt die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für die Master-Ebene. Das Wissen der Studierenden wird in angemessenem Umfang verbreitert und vertieft. Das vermittelte Wissen und Verstehen baut auf der Bachelor-Ebene auf und geht wesentlich darüber hinaus. Die Studierenden werden insbesondere in die Lage versetzt, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Fachs zu definieren, zu interpretieren sowie darauf aufbauend eigene Ideen anwendungsbezogen zu entwickeln und anzuwenden. Dabei erlangen sie ein detailliertes, anwendungsbezogenes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens in den jeweiligen Spezialgebieten. Auch systemische, instrumentale und kommunikative Kompetenzen werden in adäquater Weise vermittelt.

Der berufsbegleitend konzipierte MBA-Studiengang umfasst 120 ECTS-Punkte (CP) und hat

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

eine Studienzeit von sechs Semestern. Dies entspricht den Vorgaben und berücksichtigt das berufsbegleitende Profil. Durch die Zugangsvoraussetzungen ist der Charakter des Masterabschlusses als weiterer berufsqualifizierender Abschluss gewährleistet. Es ist gewährleistet, dass die Studierenden 300 CP für den Masterabschluss erreichen. Es ist eine Masterarbeit im Umfang von 30 CP vorgesehen.

Eine Vermischung der Studiengangsysteme liegt in beiden Studiengängen nicht vor.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Steuerlehre“ ist neben der Hochschulzugangsberechtigung oder funktional äquivalenter Qualifikationen nach Hessischem Hochschulgesetz ein Studienausbildungsvertrag mit einem kooperierenden Unternehmen (§ 2 und Anlage 4, PO Steuerlehre).

Zugangsvoraussetzung zum MBA-Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss sowie der Nachweis einer mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit. Weiterhin sind englische Sprachkenntnisse sowie das Absolvieren des GMAT- oder GRE-Tests zu dokumentieren. Es findet ein Auswahlverfahren auf Basis eines Bewerbungsschreibens statt. Das Verfahren ist dokumentiert (PO MBA, § 2 Abs. 4). Nach Hessischem Hochschulgesetz (§ 16 Abs. 2) ist auch ein Zugang ohne ersten berufsqualifizierenden Abschluss möglich (PO MBA, § 2 Abs. 5). In diesem Fall ist die Zulassung über die „Satzung der Fachhochschule Frankfurt am Main über die Eignungsprüfung für die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen ohne ersten berufsqualifizierenden Abschluss [...]“ geregelt.

Die Abschlussbezeichnungen „Bachelor of Arts“ und „Master of Business Administration“ entsprechen den inhaltlichen Profilen der Studiengänge. Das Profil wird jeweils im Diploma Supplement transparent dargestellt.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Jedes Modul ist innerhalb eines Semesters abschließbar und umfasst mindestens fünf ECTS-Punkte.

Die Module schließen jeweils mit nur einer Prüfungsleistung ab. In einigen Fällen sind zwei unterschiedliche Leistungen wie beispielsweise Präsentation und schriftliche Projektarbeit kombiniert, dies ist als eine Prüfungsleistung mit sich didaktisch ergänzenden Teilen zu bewerten. Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete Studieneinheiten zusammen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nötigen Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, den Lehrformen, der Lehr- und Lernsprache, den Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, den Leistungspunkten, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsleistungen) und der Dauer der Module.

Der studentische Arbeitsaufwand für einen CP beträgt 30 Stunden; dies ist in den Prüfungsordnungen jeweils festgelegt (§ 3). In den Diploma Supplements wird eine relative Note mit angegeben. Dies ist in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main“ (kurz: AB) in

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

§ 15 detailliert geregelt. Vor dem Hintergrund dieser komplexen Regelungen wird von der Gutachtergruppe aber empfohlen, einen Notenspiegel entsprechend dem ECTS Users' Guide von 2015 in die Diploma Supplements aufzunehmen.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in der AB in § 22 geregelt. Ein hochschulweites Verfahren zur Durchführung der Anrechnung ist dokumentiert.

Durch die Anerkennungsregeln und Studienplangestaltung wird generell die Möglichkeit zur Mobilität eröffnet. Ein Mobilitätsfenster ist in beiden Studiengängen nicht vorgesehen und erscheint vor dem Hintergrund des dualen bzw. berufsbegleitenden Profils jeweils auch nicht angezeigt.

Die Studiengänge erfüllen die spezifischen Strukturvorgaben des Landes Hessen, insbesondere auch hinsichtlich der Zugangsbedingungen mit und ohne Bachelorabschluss und der Varianz der modulbezogenen Prüfungsformen.

3.3 Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Die Studiengangskonzepte integrieren die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen in den Bereichen Steuerlehre bzw. Entrepreneurship/Business Development in dualer bzw. berufsbegleitender, weiterbildender Perspektive. Fachübergreifendes Wissen wird bei beiden Studiengängen in unterschiedlicher Form durch die Integration methodischer, praxisbezogener und interdisziplinärer Inhalte und Lehr-/Lernformen vermittelt.

Die in Kleingruppen genutzten Lehr- und Lernformen sind kompetenzorientiert und zu den Studiengangzielen adäquat. Curricular integrierte Praxisanteile im dualen Bachelorstudiengang sind curricular integriert und qualitätsgesichert. Die Zugangsvoraussetzungen sind in den Prüfungsordnungen festgelegt (*siehe Abschnitt 3.2*). Die Auswahlverfahren beider Studiengänge sind dokumentiert.

Die Anerkennungsregeln in den AB, § 21, entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“). Gleiches gilt für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder anderen Einschränkungen wie Krankheit, Mutterschutz, Pflege von Angehörigen etc. ist in den AB in §§ 16 und 20 umfassend und adäquat geregelt. Zudem ist ein „Verfahren bei Anträgen auf Nachteilsausgleich“ für den Fachbereich Wirtschaft und Recht dokumentiert.

Mobilitätsfenster sind konzeptionell nicht vorgesehen. Die Studienstrukturen verhindern jedoch nicht die Mobilität.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Die Umsetzung der Studiengangskonzepte ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell wie auch in der Praxis (bei „Steuerlehre“ voraussichtlich) gewährleistet.

Siehe auch Abschnitte 1.2 und 2.2 dieses Berichts.

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit beider Studiengänge als weitgehend gewährleistet an. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt. Die Studienplangestaltungen sichern in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen die Studierbarkeit.

Die gegenüber einem Vollzeitstudiengang um ein Semester verkürzte Regelstudienzeit des dualen Bachelorstudiengangs erscheint – auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Fachbereichs mit vergleichbar strukturierten dualen Bachelorangeboten – adäquat.

Im Rahmen der hochschulinternen Qualitätssicherung wird der Workload systematisch erhoben. Für den MBA-Studiengang wurden dabei Ergebnisse auszugswise dokumentiert; es muss jedoch noch dokumentiert werden, wie die Ergebnisse im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt worden oder werden.

Die besonderen Anforderungen zur Sicherung der Studierbarkeit bei berufsbegleitenden und weiterbildenden Studiengängen werden ansonsten erfüllt.

Die besonderen Anforderungen zur Sicherung der Studierbarkeit bei dualen und Intensivstudiengängen werden voraussichtlich erfüllt werden.

Modulprüfungen können im Regelfall zweimal und zeitnah wiederholt werden, die Bachelor- bzw. Masterarbeit einmalig (AB, § 19, Abs. 2; PO Steuerlehre, § 7, PO MBA § 5). Separate Studienleistungen sind nicht vorgesehen.

Im Antrag sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote benannt. Die Betreuung und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden funktioniert offensichtlich gut (*siehe auch Abschnitt 2.5 zur Qualitätssicherung*).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder anderen Einschränkungen wie Krankheit, Mutterschutz, Pflege von Angehörigen etc. ist in den AB in den §§ 16 und 20 umfassend und adäquat geregelt.

Siehe auch Abschnitte 1.3 und 2.3 dieses Berichts.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Die Prüfungen sind in beiden Studiengängen grundsätzlich wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module ausgerichtet. Alle Module schließen mit nur einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen sind durchgängig modulbezogen. Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt und in den Allgemeinen Bestimmungen definiert (AB, §§ 10-13).

Zum Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 3.4 dieses Berichts.

Die vorgelegte studiengangsspezifische Prüfungsordnung „Steuerlehre“ befindet sich in einer vorläufigen Fassung. Dies ist im Rahmen eines Akkreditierungsverfahrens durchaus sinnvoll, aber ein formaler Mangel. Die Veröffentlichung und In-Kraft-Setzung muss noch nachgewiesen werden.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Für die Kooperationen im Rahmen des dualen Studiengangs „Steuerlehre“ siehe Abschnitt 3.10.

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Durchführung beider Studiengänge gesichert ist. Die personelle Ausstattung ist jeweils in qualitativer und quantitativer Hinsicht adäquat und bezieht im Fall des dualen Bachelorstudiengangs die Betreuung in den Praxisphasen mit ein.

Der Fachbereich kann auf ein ausreichendes Raumangebot zurückgreifen. Die fachspezifische Ausstattung der hochschuleigenen Bibliothek ist ausreichend, zudem können Studierende auf weitere Bibliotheken am Standort zurückgreifen. Die sächliche und finanzielle Durchführung beider Studiengänge ist gesichert. Auch im Falle einer nicht nachhaltigen Eigenfinanzierung des MBA-Studiengangs ist der Abschluss des Studiums im Rahmen der Hochschule gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Zur Ausstattung siehe auch Abschnitte 1.4 und 2.4 dieses Berichts.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Die relevanten Informationen über die Studiengänge, den Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zulassungs- und Zugangsvoraussetzungen sind über die Homepage der FRA-UAS bzw. des Fachbereichs Wirtschaft und Recht zugänglich.

Die Veröffentlichung und In-Kraft-Setzung der vorgelegten studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Studiengang „Steuerlehre“ ist noch nachzuweisen.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist weitgehend erfüllt.

Die Hochschule und der Fachbereich Recht und Wirtschaft erheben und berücksichtigen generell die Ergebnisse des Qualitätsmanagements bei der Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Studiengänge. Es werden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt, die Untersuchung zum Workload beinhalten.

Für den MBA-Studiengang müssen jedoch Schlussfolgerungen und Konsequenzen aus der Erhebung des Workloads dokumentiert werden (*siehe Abschnitt 2.3*).

Eine systematisierte Verbleibsstudie ist im MBA-Studiengang aufgrund bisher geringer Kohortengrößen und vergleichsweise wenigen Abschlüssen noch nicht durchgeführt worden. Es liegen jedoch Ergebnisse der systematischen Absolventenbefragung vor.

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung siehe auch Abschnitte 1.5 und 2.5 dieses Berichts.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Die besonderen Profilanforderungen sind für den Studiengang „Steuerlehre“ als dualer Intensivstudiengang aus Sicht der Gutachtergruppe erfüllt.

In der *dualen Konzeption* findet auf Basis eines Kooperationsvertrages mit Unternehmen der Steuerbranche eine Auswahl der Studierenden statt. Das Curriculum und die Studienplangestaltung sind zwischen der Hochschule (IAW bzw. Fachbereich) und den Unternehmen abgestimmt und werden durch verschiedene Instrumente (Beirat, curriculare Arbeitsgruppe) systematisch reflektiert und weiterentwickelt.

Der Studiengang sieht zwei Lernorte – Hochschule und Unternehmen – im Wechsel vor.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Auch die Praxisphasen in den Unternehmen sind dabei durch differenzierte Modulbeschreibungen in Inhalten und Lernergebnissen in ausreichendem Maße spezifiziert. Hochschul- und betriebliche Phasen sind aufeinander bezogen; letztere werden durch Betreuung, Abschlussleistungen und begleitende Präsenzangebote in ihrer Qualität gesichert. Die Anforderungen für duale Studiengänge sind damit in vollem Umfang erfüllt.

Weiterhin ist der Studiengang als *Intensivstudiengang* mit einer um ein Semester verkürzten Regelstudienzeit (210 CP in sechs Semestern) konzipiert. Damit erhöht sich die semesterweise Arbeitsbelastung auf durchschnittlich 46,7 Stunden pro Woche. Begründet wird diese Konzeption unter anderem mit der besonders hohen Qualität der Praxisphasen, die anteilig wissenschaftliche Kompetenzen integrieren.

Aufgrund einer voraussichtlich sorgfältigen Auswahl besonders leistungsfähiger und leistungsbereiter Bewerber/-innen, der Sicherung des Lebensunterhalts der Studierenden durch eine Ausbildungsvergütung, der intensiven und individuellen Betreuung in Hochschule und Partnerunternehmen sowie einer sehr gut organisierten Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen ist der Studiengang voraussichtlich auch mit der höheren Workload-Belastung studierbar. Hierfür sprechen nicht zuletzt die Erfahrungen aus strukturähnlichen parallelen dualen Bachelorstudiengängen. Es wird jedoch empfohlen, zur Sicherung des wissenschaftlichen Niveaus die entsprechenden Prüfungsleistungen der Praxisphasen eindeutiger in Form wissenschaftlicher Arbeiten festzulegen.

Die besonderen Profilanforderungen sind für den MBA-Studiengang „*Entrepreneurship & Business Development*“ als berufsbegleitender und weiterbildender Masterstudiengang aus Sicht der Gutachtergruppe erfüllt.

Die Zugangswege entsprechen den Vorgaben für *weiterbildende Masterstudiengänge*. Die Studierbarkeit des explizit *berufsbegleitend* angelegten Studiums wird durch verschiedene Instrumente gefördert: verlängerte Regelstudienzeit, kostenneutrale Verlängerung um zwei weitere Semester, plausible Modulabfolge, sinnvolle Prüfungsstrukturen sowie eine offenbar gut mit einer beruflichen Tätigkeit vereinbare Lage der Präsenzveranstaltungen. Die Betreuung und Beratung ist adäquat.

Der *weiterbildende* Charakter beeinträchtigt nicht die Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten auf Masterniveau – jedoch sollten Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der wissenschaftlichen Qualifikation ergriffen werden (*siehe Abschnitt 2.2*). Die Anforderungen der Berufspraxis werden durch eine Verzahnung zwischen beruflicher Tätigkeit, anwendungsbezogener Praxis und Studieninhalten und -formen gewährleistet. Es werden zudem Lehrende aus der Hochschule wie Experten aus der Praxis eingesetzt. Der Nachweis über die adäquaten Ressourcen wurde erbracht.

Siehe auch Abschnitte 1.3, 1.4 sowie 2.3, 2.4 dieses Berichts.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Für die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wurden adäquate Konzepte der Hochschule vorgelegt. Die Hochschule hat ein „Gleichstellungskonzept 2013“ mit sechsjähriger Laufzeit vorgelegt, in dem der Aufbau zentraler Steuerungselemente im Rahmen der Gleichstellungsaktivitäten (Frauenförderung, Gendermainstreaming, Diversity Management) der Hochschule und die dabei seit 2008 erreichten Ergebnisse dokumentiert sind. Für den Zeitraum von 2013-2018 ist zudem ein Frauenförderplan hochschulweit beschlossen worden. Die entsprechenden Konzepte und Ziele sind auf Ebene der Fachbereiche heruntergebrochen. Der Anteil weiblicher Studierender am MBA „Entrepreneurship & Business Development“ betrug 2014/15 (Datenjahr) 21 Prozent.

Die FRA-UAS Frankfurt ist seit 2004 als „Familiengerechte Hochschule“ zertifiziert. Auf Hochschulebene sind zwei Frauenbeauftragte sowie ein Beauftragter für Schwerbehinderte benannt. Zudem ist die Stelle eines Obmanns für ausländische Studierende etabliert worden.

Im Antrag hat der Fachbereich verschiedene Instrumente zur Gleichstellung beschrieben.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule hat auf eine Stellungnahme zum Bericht verzichtet.